

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~öffentliche~~ - Sitzung des ~~Gemeindeausschusses~~ **Gemeindeausschusses**

am 6. Dezember 1961, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) // Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef
- 3. Mackinger Peter
- 4. Mayer Franz
- 5. Stockhammer Karl
- 6. Buchwinkler Jakob
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____
- 11. _____
- 12. _____

Ersatzmänner: keine

- _____ für _____
- ib. l. u. l. u. f. für _____
- _____ für _____
- _____ für _____
- _____ für _____
- _____ für _____

Es fehlen:

entschuldigt:

- Waller Stefan
- Rehrl Franz

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses
** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstandes
** Verwaltungsausschusses nach § 98 e. ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~xxxx~~
~~xxxx~~ schriftlich am 30.11.1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(xxxx)~~*

BLAU BEGRIFF
1961
1961
1961
1961
1961
1961
1961

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10.10.1961 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.
Das gleiche über die konst. Sitzung vom 11.11.1961.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 12: 103 1./ Vorlage des Berichtes des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Rechnungsprüfung, vom 12.9.1961 über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm gibt bekannt, daß nunmehr der Prüfungsbericht der Landesregierung über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang in der Zeit vom 21.-26.8.1961 mit Erlaß der B.H. Braunau a.I. vom 24.11.1961 anher übermittelt wurde und dem Gemeindeausschuß zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bürgerm. ersucht hierauf den Schriftführer, vorerst den Erlaß der B.H. Braunau zu verlesen, aus welchem hervorgeht, daß die "Berichtsausfertigung für den Gemeindeausschuß" vollinhaltlich zu verlesen ist und die Mitglieder des Gemeindeausschußes weiters Gelegenheit haben, sich über den Inhalt der "Berichtsausfertigung für den Bürgermeister" zu informieren. Nach der Verlesung des erwähnten Erlaßes ersucht der Bürgermeister um die genaue Verlesung der "Berichtsausfertigung für den Gemeindeausschuß". Nach deren vollinhaltlichen Verlesung gibt der Bürgerm. den Mitgliedern des Gemeindeausschußes Gelegenheit, zum Prüfungsbericht Stellung zu nehmen.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

GA. Buchwinkler stellt zu den Ausführungen bezüglich der Aufzeichnung der Überlandsferngespräche fest, daß er sich trotz Aufzeichnung eine Kontrolle nicht vorstellen kann, da, wie er feststellt, die Gebührenuhr nicht nach der Zeit sondern nach Einheiten rechnet und verweist dabei auf die Erfahrungen bei seinem Privattelefon. Es kann daher niemals gesagt werden, wieviel ein Überlandgespräch selbst bei genauer Zeitabmessung kostet, da bei einer Differenz von nur einer halben Minute schon Gebührenunterschiede von mehreren Schillingen auftreten können. Er bemerkt weiters, daß nur die Anbringung einer Zähluhr im Gemeindeamt eine Kontrolle möglich macht. Der Bürgerm. greift sodann die Beanstandung bezüglich des zu hohen Eigenverbrauches bei einem getränkesteuerpflichtigen Betrieb heraus und bemerkt, daß die Bestimmung von den 2 % dem Gemeindeamt nicht bekannt war und auch bei der Gebarungsprüfung im Jahre 1959 durch die B.H. Braunau nicht beanstandet wurde. Er spricht sich aber für eine sofortige Einstellung dieses Mangels aus. Eine größere Debatte entsteht bezüglich der Miete für die Oberlehrerwohnung in der Volksschule. GA. Buchwinkler stellt fest, daß auch in den Nachbargemeinden die Mieten in den Gemeindeobjekten sehr niedrig sind und er glaube, daß bei dem heutigen Lehrermangel und dem Drang in die Stadt bei einer hohen Miete Lehrkräfte für längere Dauer nicht zu halten sein werden. Er verweist hiebei darauf, daß ein ständiger Lehrerwechsel sehr ungut ist und wir in Perwang hier schon Erfahrung haben. Bgm. Stellv. Eidenhammer läßt sich sodann nochmals die Räume aufzählen, welche derzeit um den Preis von S 150.- monatlich vermietet sind. Nach der Aufzählung der Räume stellt er fest, daß nach seiner Ansicht die Miete nicht hoch sei und er vorschläge, bezüglich einer Mieterhöhung mit dem Schulleiter das Einvernehmen herzustellen und verweist auch auf die Gehaltserhöhung am 1.1.1962. Der Bürgerm. streift noch kurz die Anführungen bezüglich der Bachregulierung, der Errichtung eines Amtgebäudes und der Ortsplanung. Er verweist sodann auf den Schlußsatz des Berichtes und bemerkt, daß sich der Prüfer auch mündlich sehr lobend über den Gemeindegeschäftsführer ausgesprochen hat. GA. Buchwinkler bemerkt hiezu, daß eine genaue und saubere Führung der Gemeindegeschäfte eine Selbstverständlichkeit sei. Bezüglich eines Tierzüchtersausschusses bemerkt Bgm. Stellv. Eidenhammer noch kurz, daß er diese Vorschrift in unserer Gegend als vollkommen überflüssig hält und fragt sich, was hier ein solcher Ausschuss zu tun hätte. Sodann folgen keine Wortmeldungen mehr und so ersucht der Bürgerm. den Gde. Ausschuss, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Amtes der o.ö. Landesregierung, "Berichtsausfertigung für den Gemeindeausschuss", vom 12.9.1961 über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang wird zur Kenntnis genommen.

2./ Übernahme der Erhaltung des in der Gemeinde Perwang liegenden Teilstückes I des Güterweges "Gumperding" durch die Gemeinde.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß der o.ö. Landesregierung, Abt. Güterwege zu verlesen aus welchem hervorgeht, daß die Gemeinde Feldkirchen die Erhaltung des Teilstückes II bereits übernommen hat und sich die Gemeinde Perwang für das Teilstück I alsbald anschließen soll. Hiezu stellt der Bürgermeister fest, daß ursprünglich auch die Interessenten zur Erhaltung herangezogen werden sollten. Er bemerkt, daß noch rund 20.000.- S für diesen Güterweg an die Landesregierung zu leisten sind. Weiters haben versch. Interessenten Überleistungen erbracht und sind auch diese abzudecken. Er mache daher den Vorschlag, die Erhaltung durch die Gemeinde zur Gänze zu übernehmen, wenn die noch offenen Kosten zu 50 % von den Interessenten übernommen werden. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und GA. Mayer bemerkt, daß der Güterweg ja praktisch eine Fortsetzung der Rudersberger-Gemeindestrasse darstellt und daher die Erhaltung durch die Gemeinde gerechtfertigt erscheint. Bgm. Stellv. Eidenhammer bemerkt, daß seit der Auflassung der sogenannten "Bierstrasse" nach Michaelbeuern die Gemeinde-Verbindung zu drei Nachbargemeinden in

dieser Richtung unterbrochen war. GA Buchwinkler führt an, daß über den neuen Güterweg sehr viel Verkehr abgewickelt wird und man daher eine Erhaltung durch die Gemeinde übernehmen soll, da wie eben schon angeführt, der Güterweg eine Verlängerung der Gemeindestrasse darstellt. Hierauf stellt der Bürgerm. den Antrag, die Erhaltung zu übernehmen, wenn die Interessenten 50 % der noch offenen Kosten übernehmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang übernimmt die Erhaltung des Teilstückes I des Güterweges "Gumperding" zur Gänze, wenn die Interessenten die noch offenen Kosten zu 50 % übernehmen.

№ 012-10 3. / Ansuchen des Gde. Sekr. Joh. Wissmüller-Gruber um Anrechnung der Vordienstzeiten ab dem 18. Lebensjahr zur Hälfte.

Der Bürgerm. legt dem Gde. Ausschuß das Ansuchen von Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber um Anrechnung der Vordienstzeiten ab dem 18. Lebensjahr vor, welches mit den jeweiligen Arbeitsbestätigungen über seine genauen Dienstzeiten belegt ist. Er stellt den Antrag, diesem Ansuchen stattzugeben und verweist auf den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau vom 20.7.1961, welcher die Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung enthält, bzw. auf die betreffenden Gesetzesstellen hinweist. GA Mäckinger bemerkt, daß hier nach seiner Ansicht jede Debatte überflüssig ist und er die Anrechnung als selbstverständlich betrachte. Wissmüller-Gruber als Schriftführer will zur Debatte die Sitzung verlassen, was aber von allen Gemeindeausschußmitgliedern als überflüssig betrachtet wird. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgerm. den Antrag, dem Ansuchen von Wissmüller-Gruber stattzugeben und läßt abstimmen. Beschluß: Einstimmig. Dem Ansuchen v. Gde. Sekr. J. Wissmüller-Gruber um Anrechnung der Vordienstzeiten ab dem 18. Lbj.

* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung. 2. Hälfte wird stattgegeben.

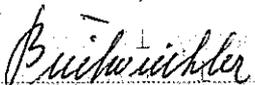
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.10.1961 werden - keine - Erinnerungen vorgebracht.

~~Die eingetragenen Änderungen sind der Verhandlungsschrift vom 10.10.1961 hinzugefügt.~~

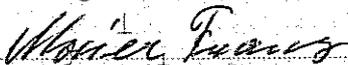
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung bekräftigt. Das gleiche für die Verhandlungsschrift vom 11.11.1961.

Der Vorsitzende schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 4.1.1962
Mitfolgender*

Der Bürgermeister

